

**Kommunalrecht;
Bürgerentscheid „Hotelprojekt an der Bahnhofstraße in Mittenwald“**

BEKANNTMACHUNG

über die Durchführung eines

Bürgerentscheids im Markt Mittenwald am 24.10.2021

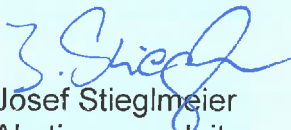
Gem. § 11 Abs. 2 Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden im Markt Mittenwald wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Am 24.10.2021 findet ein Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung statt: „Sind Sie dafür, dass der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 18.05.2021 zum Verkauf des Grundstücks an der Bahnhofstraße (an einen Investor), um ein Hotelprojekt zu ermöglichen, aufgehoben wird und das Grundstück nicht verkauft wird?“

Das entsprechende Stimmzettelmuster ist ebenfalls an der Amtstafel veröffentlicht.

2. Die Abstimmung beginnt ab Erhalt der Abstimmungsunterlagen, welche bis spätestens 24.10.2021, 18.00 Uhr beim Markt Mittenwald eingehen müssen.
3. Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragungen in das Bürgerverzeichnis kann bis zum 16. Tag vor der Abstimmung beim Markt Mittenwald erhoben werden.
4. Mit Beschluss v. 11.08.2021 hat der Marktgemeinderat entschieden, dass der Bürgerentscheid per ausschließlicher Briefabstimmung durchgeführt werden.
5. Jeder Stimmberechtigte erhält unaufgefordert spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung mit dem Abstimmungsschein die Briefabstimmungsunterlagen.

Mittenwald, 13.09.2021


Josef Stieglmeier
Abstimmungsleiter



Markt Mittenwald
Amt für öffentl. Sicherheit
und Ordnung

Bekanntmachungsvermerk:
Anschlag an die Amtstafel

Aushang am: 13.09.2021

Abnahme am: 25.10.2021

Für die Richtigkeit:

Datum: _____ Namensz.: _____